

Sitzungsvorlage

SV-9-0354

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

03.09.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

23.09.2015

Betreff **Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Delegiertenversammlung des Vereins "Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V."**

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter in der Delegiertenversammlung wird bestellt:

Als stellvertretendes Mitglied in der Delegiertenversammlung wird bestellt:

Begründung:

I. Problem

Mit Schreiben vom 31.08.2015 hat Herr Ludger Streyll mitgeteilt, dass er mit Ende der laufenden Amtsperiode (Oktober 2015) sein Amt als Vorstandsmitglied (Vorsitzender) der Vereins „Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.“ zur Verfügung stellt und gleichzeitig seine Funktion als vom Kreistag gewählter Delegierter in der Delegiertenversammlung niederlegt. Herr Streyll ist vom Kreistag als Delegierter für den Block der kommunalen Vertreter gewählt worden.

Herr Paul Schmitz hat mit E-Mail vom 03.09.2015 mitgeteilt, dass er sein Amt als stellvertretendes Mitglied in der Delegiertenversammlung ebenfalls mit Ende der Amtsperiode niederlegt.

In der Delegiertenversammlung des Vereins sind nach den Bestimmungen der Satzung folgende Gruppierungen vertreten:

Block A:

Naturschutzvereine	3 Stimmen
Heimatvereine	1 Stimme

Block B

Juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts aus den Bereichen

- Landwirtschaft	2 Stimmen
- Forstwirtschaft	1 Stimme
- Gartenbau	1 Stimme
- Jagdwesen	1 Stimme
- Fischereiwesen	1 Stimme

Block C

Kreis Coesfeld	2 Stimmen
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld	2 Stimmen

Der Vorstand des Naturschutzzentrums wird in der Delegiertenversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden liegt beim Block B; das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt beim Block A.

II. Lösung

Nach der Geschäftsordnung des Naturschutzzentrums benennt der Kreis Coesfeld zwei Delegierte sowie zwei Ersatzdelegierte. Ein Delegierter des Kreises Coesfeld ist der Hauptverwaltungsbeamte (Landrat) bzw. ein von ihm benannter Vertreter. Der Hauptverwaltungsbeamte benennt auch den Ersatzdelegierten. Der zweite Delegierte des Kreises Coesfeld und dessen Ersatzdelegierter werden durch den Kreistag bestimmt.

III Alternativen

Keine

IV. Kosten – Folgekosten – Finanzierung

keine

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0354**

Anlagen: